Tierschutz-Transport-Verordnung

Neue Zulassungspflicht für Transportunternehmer ab 05.01.2007

(Vollzug der EG - Verordnung Nr. 1/2005)

Seit dem 05.01.2007 gilt in Deutschland die neue EU-Verordnung 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport. Die nationale Tierschutz-Transport-Verordnung ist zwar weiterhin in Kraft, gilt jedoch nur noch in Bereichen, die nicht von der Verordnung Nr. 1/2005 überlagert werden.

Dies bedeutet, dass die alten Erlaubnisse für Transportunternehmer gem. § 11 Tierschutz-Transport-Verordnung nach neuem Recht nicht mehr ausreichen und nur noch mit einer neuen Zulassung transportiert werden darf.

Zulassungspflichtig sind alle Transportunternehmer, dazu gehören auch Landwirte, die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit Tiere über eine Strecke von mehr als 65 km transportieren.

Ähnliches gilt für die bisherigen Sachkundebescheinigung gem. § 13 Tierschutz-Transport-Verordnung, die ab den <u>05.01.2008</u> durch einen Befähigungsnachweis ersetzt werden.

Voraussetzung für den Erwerb dieses Befähigungsnachweises ist die Teilnahme an entsprechenden Unterweisungen, die durchgeführt werden von:

 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Aachen / Düren / Euskirchen Rüdiger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren Telefon: 02421 / 592 372

2. diversen Zuchtverbänden, z.B. Rinder-Union West eG Regionalzentrum Nordrhein Kleinewefersstr. 160 47803 Krefeld

- 3. Deutsche Vieh- und Fleischhandelsbund e. V. Adenauerallee 176, 53113 Bonn ,
- 4. Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Zur Bleeke 6 21379 Echem

Info: alle Lehrgänge außer Geflügel

5. DEULA Freren Gmbh Lehranstalt für Landwirtschaft, Technik, Umwelt Bahnhofstasse 25

49832 Freren

6. DEULA Nienburg Max-Eyth-Strasse 2 31582 Nienburg

Info: alle Lehrgänge außer Geflügel

7. Bildungswerk Vechta e.V. Große Strasse 90 49377 Vechta

Info: Lehrgänge Geflügel

8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-la-Tour-Str. 8 26121 Oldenburg

Info: alle Lehrgänge außer Geflügel

Zu den Antragsvordrucken

EINGANG:	
E IIVCANCA.	

Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer gem. Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

1. Ant	tragsteller					
a)	Name					
b)	Anschrift					
c)	Ort					
d)	Telefon-Nr.			Fax-Nr		
e)	E-Mail					
1.2 Ti	erarten					
			registrierte Equ Geflügel		tpferde)	
1.3. P	ersonal					
1.3.1	Fahrer					
Name		Straße		PLZ, Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen

1.3.2 Betreuungspersonal

Name	Straße	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Beförderung über 8 Stunden vorgesehen
Kopien der jeweils bislang gr	ültigen Sachkundebescheir	nigungen bitte beifügen.		
	Typ 1 (Transporte un	ter 8 Stunden)		
	Typ 2 (Transporte üb	er 8 Stunden)		
Es wurde keine Zulassung	bei einer anderen Behör	de beantragt:		
Es wurde keine Zulassung	bei einem anderen Mitgl	iedstaat beantragt:		
Wurden gegen Sie Ordnun tierschutzrechtliche Bestir			egen Verstöße (gegen
□ ja	☐ neir	١		
bei ja: Angaben von Zeit	punkt und Strafmaß/Bußge	eldhöhe)		
				

3. Fahrzeuge

Amtliches Kennzeichen	Typ (Zugmaschine, LKW-Anhänger, PKW-Anhänger)	für Transporte unter 8 Stunden	für Transporte über 8 Stunden	bei Transporten über 8 Stunden Fahrgestell-Nr.		
_	ür Typ 2 Transportur	_				
4.1 Notfallpläne für Un	fälle und Pannen liegen l	pei:				
4.2 Verfahren zur Verfolgung und Aufzeichnung der Bewegung der Straßentransportfahrzeuge und zur ständigen Kontaktmöglichkeit mit den Fahrern:						
Beschreibung:						
Datum:	Unterschrift (des Antrag	gstellers):				